

Religion im Rechtsstaat

Von der Neutralität zur Toleranz

Seniorenuniversität Bern, 10. Mai 2019

Markus Müller

«Nun, wovon der Mensch zutiefst und zuletzt durchdrungen ist, ist weder der Wille zur Macht, noch ein Wille zur Lust, sondern ein **Wille zum Sinn.**»

Viktor Frankl
(1905-1997)



Passivität des Staats: 2 Gründe

- Religion ist Privatsache.
- Der Staat ist religiös neutral.

«Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren **kann.**»

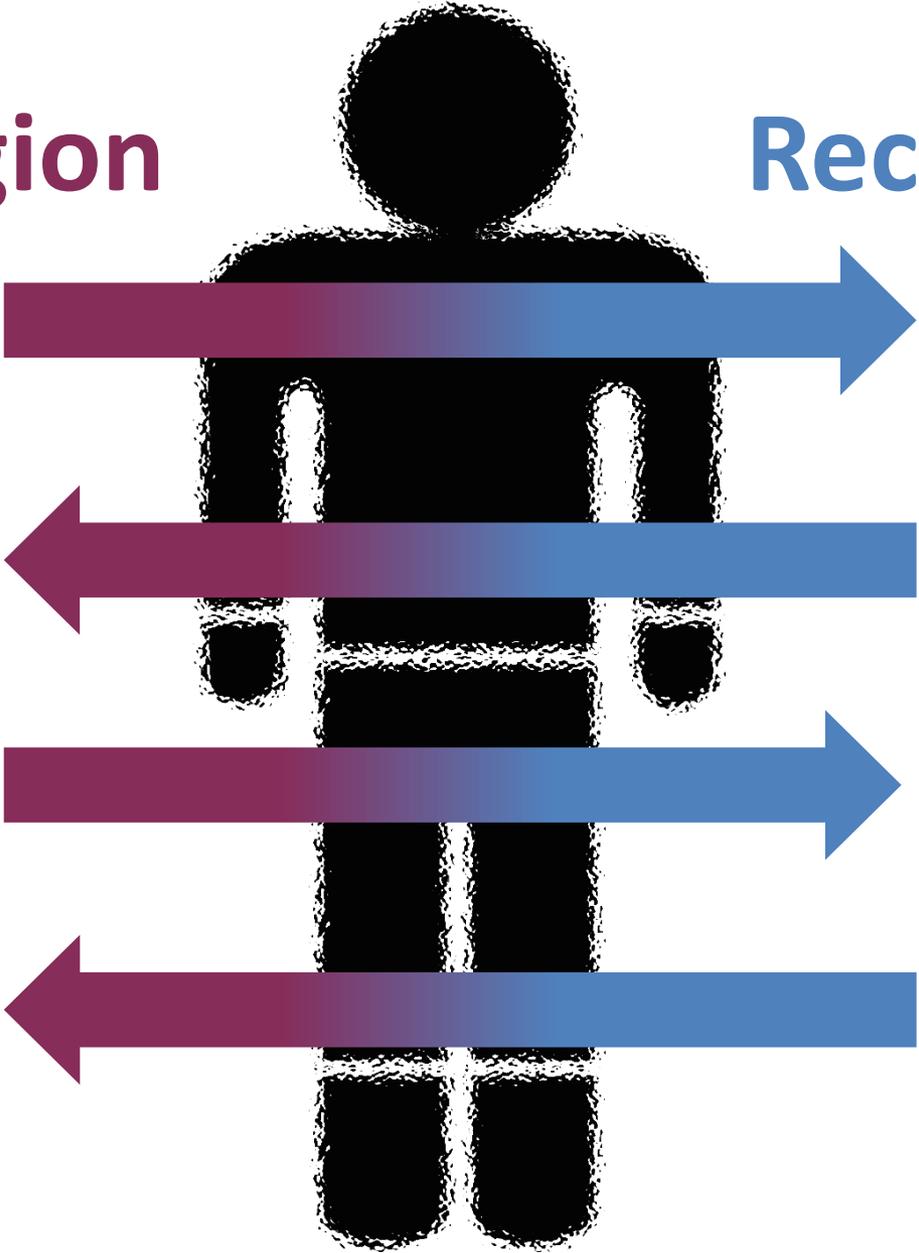
Ernst Wolfgang Böckenförde
(1930-2019)



	Religion	Recht
Ordnung	Individueller (<i>und sozialer</i>) Frieden	Sozialer Frieden
Orientierung	Motiv <i>und</i> Ergebnis	Ergebnis
Legitimation	Göttlicher Wille	Wille der Herrschenden
Verbindlichkeit	Empfehlungen	Vorschriften

Religion

Recht



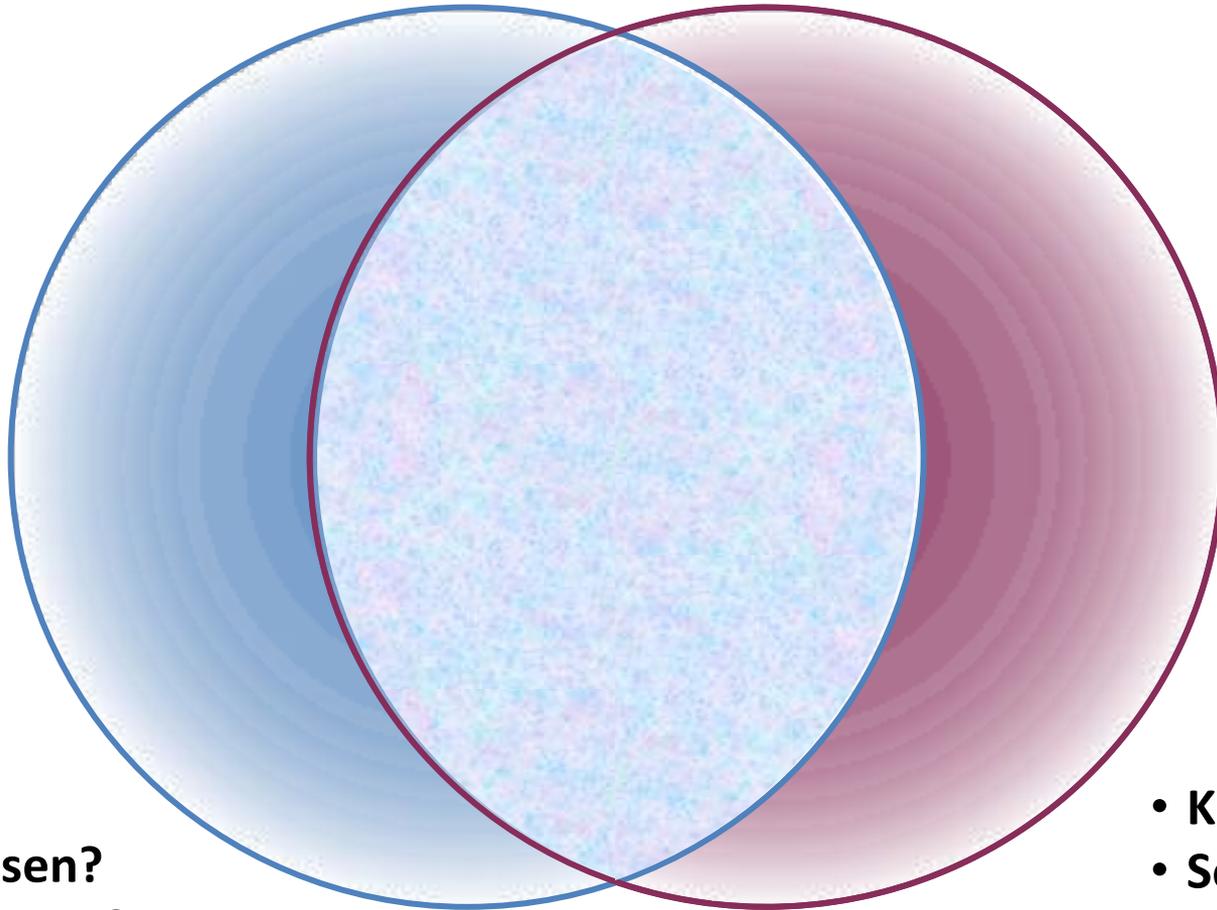
Helvetisches Religionskonzept

(Art. 15 BV)

- Freiheit für die Religion
- Religiöse Neutralität des Staats

Kultur

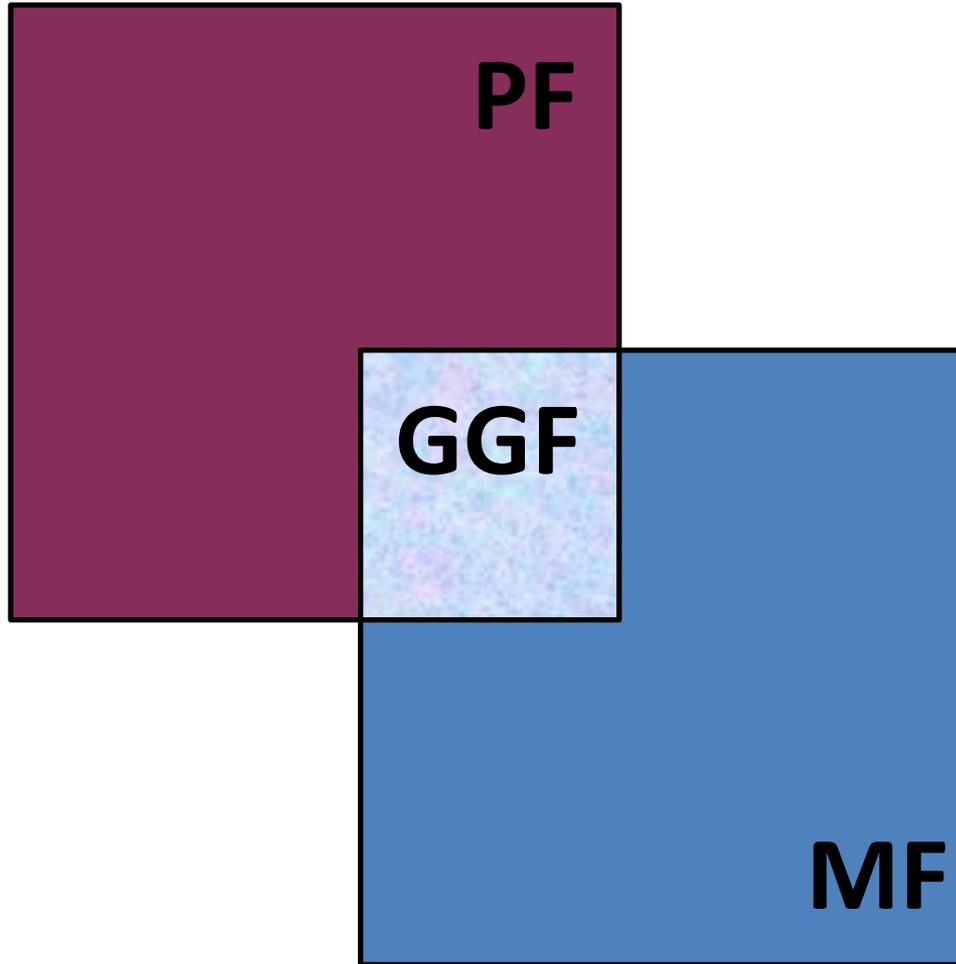
Religion



- Kopftuch?
- Koscheres Essen?
- Frauenordination?
- Bluttransfusion?
- Handschlag?

- Kruzifix?
- Sexualkunde?
- Schöpfungslehre?
- Gebet?
- Kiffen?

Schutzbereich der GGF



Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft

vom 18. April 1999

Art. 15

- ¹ Die **Glaubens- und Gewissensfreiheit** ist gewährleistet.
- ² Jede **Person** hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in **Gemeinschaft** mit anderen zu bekennen.
- ³ Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.
- ⁴ Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

Staat – Religionsgemeinschaft

- öffentlich-rechtliche Anerkennung (**~Staat**)
- öffentliche Anerkennung (~Private)
- keine Anerkennung (~Private)

Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)

vom 23. Mai 1989

Art. 2

¹ Als **Behörden** gelten

- a Organe des Kantons, seiner Anstalten und seiner Körperschaften,
- b Organe der Gemeinden, ihrer Anstalten und von Körperschaften, soweit diese dem Gemeindegesetz unterstellt sind,
- c Private, soweit sie in Erfüllung ihnen übertragener öffentlich-rechtlicher Aufgaben verfügen,
- d **Organe der Landeskirchen und ihrer regionalen Einheiten.**

Gesetz über die bernischen Landeskirchen (LKG)

vom 21. März 2018

Art. 2

- ¹ Die **Landeskirchen** sind öffentlich-rechtliche Körperschaften des kantonalen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit.
- ² Sie sind im Rahmen des kantonalen Rechts selbständig.
- ³ **Sie beachten die Grundsätze des rechtsstaatlichen Handelns.**

Pastoralschreiben Nr. 10 (3.10.2002)

Haltung der Schweizer Bischofskonferenz zur Frage der kirchlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Paare und der kirchlichen Anstellung von Personen, die in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft leben.



«Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist,
und Gott, was Gottes ist.»

Mk 12,17





Bewusst (~10%)

Unbewusst (~90%)

«Als ich aber älter wurde, fielen mir an der Art, wie ich dachte, reagierte und mich verhielt, bestimmte Eigenarten auf. *Reumütig und verwirrt wurde mir am Ende klar: einmal katholisch, immer katholisch.* Also hörte ich auf, mir etwas vorzumachen. Ich praktiziere meinen Glauben nicht allzu oft, aber ich weiss, dass ich irgendwo ... *tief in mir drin* ... immer noch zum Team gehöre.»

Bruce Springsteen
(1949*)





«Die moderne säkulare Gesellschaft, das sollten wir nicht unterschätzen, sitzt auf einem *Sockel religiöser, kultureller und historischer Zeitschichten*, die man nicht eigens kennen oder bewusst anerkennen muss, um auf verschlungenen und indirekten Wegen noch von ihnen *geprägt* zu sein»

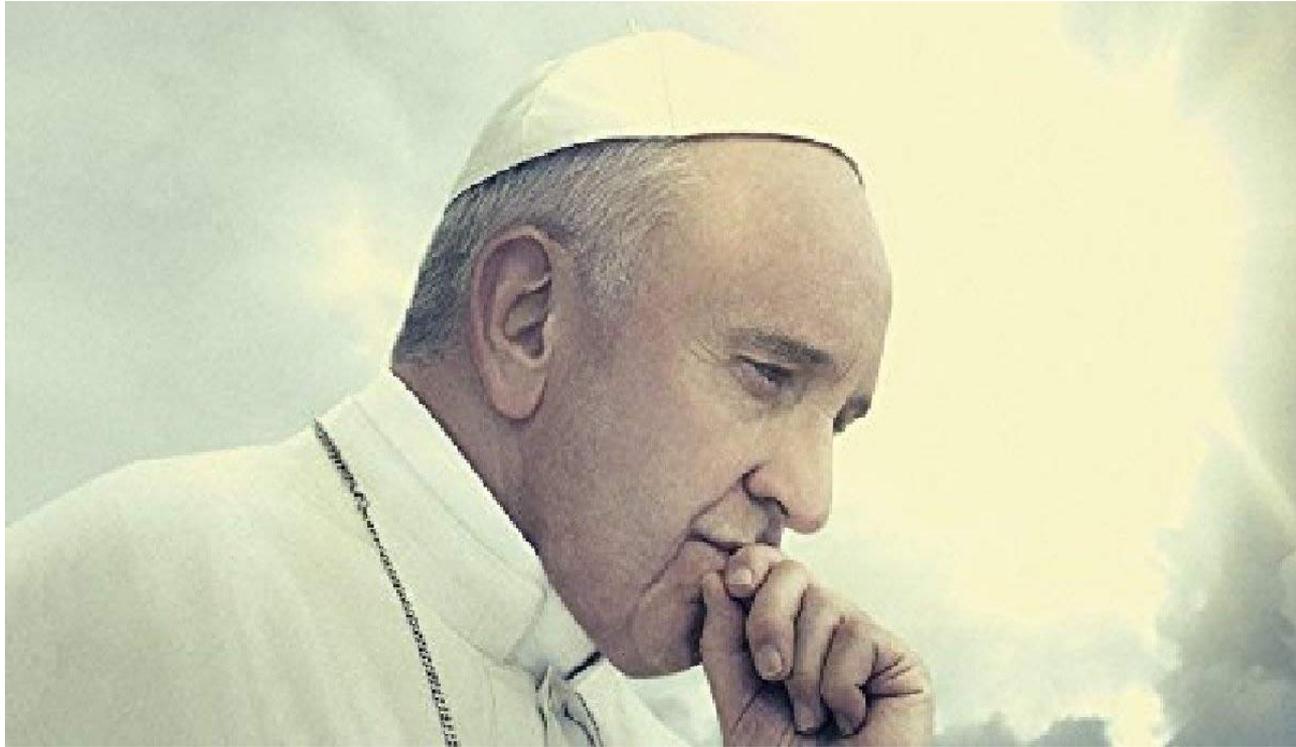
Aleida Assmann
(1947*)







Goldene Regel der Menschlichkeit (~ Liebesgebot)



Religion als «öffentliche» Sache

- Papst Franziskus
- Klaus Bäumlin
- Eugen Drewermann
- Dorothee Sölle
- Oscar Romero
- Martin Luther King, Jr.
- Karl Barth
- Niklaus von der Flüe

Sentenzen eines Bundespolitikers

(Sonntagszeitung, Mai 2018):

«Der *Glaube* und die *Politik* sind für mich verschiedene Welten.»

«Politik darf sich weder direkt aus dem *Koran* noch aus der *Bibel* ableiten.»

Pflichten des Rechtsstaats

- Definitionspflicht
- Interventionspflicht
- Toleranzpflicht

«*Was sein könnte*, ist keine **Utopie**, utopisch wäre nur die Erwartung, dass es *demnächst sein werde*.»

Hans Widmer
(1940*)



Danke !